

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Cobaas – Bildung und Kommunikation e.V. Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):	Ort, Datum 04.07.2024
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine / Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Thomas Wick Tel.-Nr.: 0175 4177872 E-Mail: info@cobaas-bildung.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: DE 90 1001 0010 0060 2421 40 BIC: PBNKDEFF
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)	Zuständiges Finanzamt: Kiel SteuerID: 20/290/79834 oder Steuernummer/WirtschaftsID:
Betreff (Zuwendungszweck): Projektmanagement Schulungsmobil	
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:	

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- KlimaAktiv
- Klima- und Nachfragegerechte Mobilität
- Klimagerechte Quartiere
- Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung
- Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte
- Sport, Gesundheit, Bewegung
- Bildungs- und Kulturangebote
- Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum
- Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Zur Weiterentwicklung der Angebote des Digital-Schulungsmobils unseres Vereins soll für den Zeitraum von zwei Jahren eine hauptamtliche Personalstelle (30 Std./Woche) eingerichtet werden. Ziel ist die Erweiterung und Sicherung der Kontinuität von Bildungsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Einsatz des Schulungsmobils (SchuMo).

Bereits im Jahr 2024 sind verschiedene digitale Schulungsmaßnahmen im Bereich der AktivRegion unter Einsatz des SchuMo durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass der Bedarf die vorhandenen ehrenamtlichen personellen Möglichkeiten des Vereins sowohl in organisatorischer als auch beim Bildungsangebot an die Grenzen der Umsetzung bringt. Es wird erwartet, dass mit zunehmender Bekanntheit die Nachfrage weiter steigen wird.

Um die Einsatzmöglichkeiten des Schulungsmobils zu erweitern und damit verschiedenen Altersgruppen ein entsprechendes Bildungs- und Kommunikationsangebot zu bieten, ist die Kombination einer hauptamtlichen Kraft mit nebenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern wünschenswert. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins wird die Aktivitäten weiterhin ehrenamtlich koordinieren, forcieren und begleiten.

Das Tätigkeitsfeld der hauptamtlichen Personalstelle besteht dabei in der Organisation der Angebote, die Vereinbarung und Prüfung von Standorten in der Region, den Transport und Aufbau des Fahrzeugs sowie in der Gestaltung eigener Bildungs- und Kommunikationsangebote.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Bereits im Jahr 2024 sind verschiedene digitale Schulungsmaßnahmen im Bereich der AktivRegion unter Einsatz des SchuMo durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass der Bedarf die vorhandenen ehrenamtlichen personellen Möglichkeiten des Vereins sowohl in organisatorischer als auch beim Bildungsangebot an die Grenzen der Umsetzung bringt. Es wird erwartet, dass mit zunehmender Bekanntheit die Nachfrage weiter steigen wird.

Um die Einsatzmöglichkeiten des Schulungsmobils zu erweitern und damit verschiedenen Altersgruppen ein entsprechendes Bildungs- und Kommunikationsangebot zu bieten, ist die Kombination einer hauptamtlichen Kraft mit nebenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern wünschenswert. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins wird die Aktivitäten weiterhin ehrenamtlich koordinieren, forcieren und begleiten.

Das Tätigkeitsfeld der hauptamtlichen Personalstelle besteht dabei in der Organisation der Angebote, die Vereinbarung und Prüfung von Standorten in der Region, den Transport und Aufbau des Fahrzeugs sowie in der Gestaltung eigener Bildungs- und Kommunikationsangebote.

Entwicklungsziele:

Die Einsatzmöglichkeiten des Schulungsmobils in der Region soll erheblich intensiviert werden. Dadurch soll digitale Bildung für alle Generationen nicht nur zentrale in Preetz, dem Sitz des Vereins, sondern auch in verschiedenen – insbesondere auch kleineren Orten – angeboten werden.

Wirkung der Maßnahme:

Die Hauptwirkung der Maßnahme kann in der Formulierung „Digitale Bildung zu den Menschen bringen“ zusammengefasst werden. Nicht die Menschen müssen zu bestimmten Bildungsorten kommen, sondern das Bildungsangebot kommt zu ihnen. Damit verbunden ist eine u.a. niederschwellige Erreichbarkeit, der Kontakt zu bislang schwer zu erschließenden Nutzer/innengruppen sowie Verkehrsvermeidung zu erreichen.

Ergebnisse des Projekts:

Während des Projekts wird eine laufende Evaluation stattfinden. Zum Abschluss dieser zweijährigen Projektphase sollen Aussagen zum digitalen Bildungsbedarf im ländlichen Bereich sowie den unterschiedlichen für die Zukunft relevante Bildungsoptionen und Handlungsempfehlungen für Kommunen getroffen werden können.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Innovativ ist der oben genannte Ansatz „Bildung zu den Menschen“ in der Region zu bringen.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.01.2025 begonnen werden und am 31.12.2026 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 90.000,00 € Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 65 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 65 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 58.500,00 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:	Tage	
Einsatz des Schulungsmobils in der Region		
Begründung		
Digitale Bildungsangebote für alle Altersgruppen in der Region unter Einsatz des Schulungsmobils.		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)<input type="checkbox"/> Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten<input type="checkbox"/> Baugenehmigung<input type="checkbox"/> Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung<input type="checkbox"/> Kostenschätzung<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarung für 6493<input type="checkbox"/> Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493 |
|--|

(Rechtsverbindliche Unterschrift)